



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Florian Ritter, Reinhold Strobl SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

**hier: Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) TG 71 (Versorgung der Gefangenen) werden im Tit. 546 71 (Vermischte Verwaltungsaufgaben) die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bereitgestellten Mittel von jeweils 505,6 Tsd. Euro um jeweils 200,0 Tsd. Euro auf 705,6 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 zur Steigerung der Finanzierung von Vermittlungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ erhöht.

Begründung:

Verurteilte, die eine gegen sie verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit diese abzarbeiten, anstatt die sonst fällige Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen.

Gemeinnützige Arbeit zu leisten, ist eine sinnvolle Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe. Den Verurteilten bleibt dadurch die Haft erspart, die überbelegten Justizvollzugsanstalten werden entlastet und für die Allgemeinheit werden nützliche Leistungen erbracht. Daher sollten die Fallzahlen im Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ („Schwitzen statt Sitzen“) erhöht werden. Das geht aber nur, wenn es mehr Träger gibt, die sich bereitfinden, gemeinnützige Arbeit aufgrund von staatsanwaltschaftlicher oder richterlicher Auflagen und Weisungen zu vermitteln und zu koordinieren und diese dann nicht nur Lob und Anerkennung, sondern auch eine regelmäßige Unterstützung aus dem Staatshaushalt erfahren.